



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-072/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Krautz		09.11.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses Nr. BV-084/2019 - Klassifizierung der Baumaßnahme "Heideberg 1" in Zeuthen als Straßenausbau

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	24.11.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. BV-084/2019 hat die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, die Straßenbaumaßnahme Heideberg 1 als Straßenausbau nach Kommunalabgabengesetz zu klassifizieren und nicht als Erschließung nach Baugesetzbuch. Auf Grund der Beanstandung des Beschlusses wurde am 02.04.2020 und am 19.05.2020 erneut über diesen Beschluss beraten und er in seinem Beschlusstext jeweils ohne Änderung bestätigt. Daraufhin erfolgte die Beanstandung des Beschlusses bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald. Das Ergebnis der dortigen Prüfung liegt nun vor und ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Die Kommunalaufsicht stellte fest, dass die Entscheidung, ob im Einzelfall eine Erschließungs- oder Straßenausbaumaßnahme vorliegt, als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Hauptverwaltungsbeamten obliegt und nicht der Gemeindevertretung. Deshalb ist der Beschluss Nr. BV-084/2019 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. BV- 84/2019 – Klassifizierung der Baumaßnahme „Heideberg 1“ in Zeuthen als Straßenausbau.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erschließungsbeiträge für die Maßnahme wurden vor Beschlussfassung BV-084/2019 in den Haushalten geplant. Daher gibt es durch die Aufhebung des Beschlusses keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n

Stellungnahme der Kommunalaufsicht